

# **INTEGRATIVE WALDORFPÄDAGOGIK KÖLN E.V.**

PROTOKOLL ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

---

Köln, den 27.10.2008

## **Protokoll Mitgliederversammlung am 21.10.08 Aula Loreleystraße**

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Sitzungsleitung: Bam Hueske, Protokollführer: Monika Schmitz

Teilnehmer: Es nahmen 44 von 297 ordentliche Mitglieder des Vereins Integrative an der Versammlung teil.

Frau Hueske stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und damit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **Top 3 Bericht des Vorstandes**

Der Bericht des Vorstandes erfolgte durch Herrn Rehbach. (siehe Anlage)

### **Top 4 Erläuterungen des Jahresabschlusses 2007 und des Haushaltes 2008**

Herr Vormbaum und Herr Udo Braun erläuterten den Jahresabschluss 2007 und den Haushalt 2008. Es wurde darauf hingewiesen, dass ein regelmäßiges Controlling ein zeitnahes Verfolgen der Zahlen möglich gemacht hat. Die starken Schwankungen ergeben sich durch die schwere Einschätzbarkeit der öffentlichen Mittel. Es wird aber weiterhin an einer genaueren Erfassung gearbeitet. Für den Schulbau sind 73.000,00 € als Gewinnrücklage gebunden.

### **Top 5 Bericht des Rechnungsprüfers**

Herr Schleheck teilte mit, dass Herr Große Eschedor von seinem Amt zurückgetreten ist und dass er die Prüfung alleine vorgenommen habe. Der Rechnungsprüfer hatte bis auf eine Unstimmigkeit bei den Spendenbescheinigungen, die aber geklärt wurde, nichts zu beanstanden. Er machte aber noch einmal darauf aufmerksam, dass zu viele Abbuchungen platzen und zu einem erheblichen Mehraufwand führen.

### **Top 6 Genehmigung des Jahresabschlusses 2007 und des Haushaltes 2008**

Der Jahresabschluss wurde mit 41 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

### **Top 7 Entlastung des Vorstandes**

Der Vorstand wurde mit 37 Ja stimmen und 7 Enthaltungen entlastet.

### **Top 8 Wahl des Rechnungsprüfers**

Der Vorstand schlug als Rechnungsprüfer für das Jahr 2008 Herrn Heeg und Herrn Geulen vor. Die Rechnungsprüfer wurden mit 44 Jastimmen gewählt.

## **Top 9 Wahl der Vorstandsmitglieder**

Der Vorstand erinnert daran, dass es im Vorjahr einen Auftrag an den Vorstand gegeben hat, eine Satzungsänderung zur Wahlordnung vorzubereiten, die beinhaltet, dass aus der Mitgliederversammlung ein Gremium gewählt werden soll, welches neue Vorstandsmitglieder vorschlägt. Er beantragt an dieser Stelle, den Auftrag zurückzunehmen und anstelle einer Satzungsänderung eine Geschäftsordnung zur Wahlordnung unter § 8 aufzunehmen, da ein in der Satzung verankerter Text eine schnelle Veränderbarkeit nicht mehr möglich macht. Dies hält der Vorstand für bedenklich, da im Falle eines nicht Zustandekommens des Gremiums keine neuen Vorstandsmitglieder vorgeschlagen werden können.

Dem Antrag, den Punkt auf das nächste Jahr zu vertagen wurde nicht stattgegeben.

Dem Antrag, den Auftrag aus dem letzten Jahr zurückzunehmen wurde mit 31 Jastimmen und 13 Enthaltungen stattgegeben.

Es folgte ein Antrag aus der Mitgliederversammlung über die Wahlordnung, die der Versammlung vom Vorstand vorgelegt wurde ohne § 9 abzustimmen und diesen Punkt gesondert zu behandeln.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben und die Einführung der Wahlordnung als Geschäftsordnung zur Wahl aller Gremien wurde mit 29 Jastimmen, 13 Enthaltungen und 2 Neinstimmen bestimmt. (siehe Anlage)

Aus der Mitgliederversammlung kamen Vorschläge zur Veränderung des Textes aus § 9. Der Text über den abgestimmt wurde, lautet wie folgt:

§9 Wahlvorschläge sollen von einer Wahlkommission erarbeitet werden. Diese besteht aus drei Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören und auch nicht für diesen kandidieren wollen und die aus der Mitte der Mitgliederversammlung bestimmt werden. Die Kommission sucht und benennt Kandidaten, die bereit sind, sich in den Vorstand wählen zu lassen. Hierbei ist insbesondere auf nachgewiesene fachliche Geeignetheit und Identifikation mit den Vereinszielen zu achten. Der Vorsitzende der Mitgliederversammlung hat einem Vertreter der Kommission in der Versammlung Gelegenheit zu geben, die Nominierungen zu begründen, falls dies gewünscht wird. Er wurde mit 24 Jastimmen, 11 Enthaltungen und 9 Neinstimmen mit in die Wahlordnung aufgenommen.

Herr Vormbaum, Herr Braun und Herr Müller scheiden auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand aus und stellen sich nicht mehr zur Wahl. Vom Vorstand wurden Patricia Schmidt und David Oldenburg vorgeschlagen.

Die Wahl wurde von Herrn Zielke durchgeführt:

Es wurden 6 Vorstände gewählt und nahmen die Wahl an: S. Cremers, B. Hueske, M. Schmitz, R. Rehbach, P. Schmidt, D. Oldenburg

## **Top 10/11 Verabschiedung der ausgeschiedenen Vorstände und von Frau Neumann**

## **Top 12 Bericht über den Stand des Neubaus**

Herr Müller teilte mit, dass das Gutachten mündlich vorliegt und dass der Grundstückspreis um die Hälfte reduziert wurde. Weitere Verhandlungen stehen nun an. (siehe Anlage)

## **Top 13 Verschiedenes**

Es wurde der Antrag gestellt die Wahlkommission zu bestimmen.

Herr Fili, Herr Zielke und Herr Scholz stellten sich zur Verfügung und wurden von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Herr Weische stellte den Antrag, darüber abzustimmen, ob Herr Stelten in Zukunft als Vertreter der Michaelischule zur Arbeitskonferenz nach Chorweiler geschickt werden soll. Der Antrag wurde abgelehnt.

Die Mitgliederversammlung endete um 22.20 Uhr.

# **INTEGRATIVE WALDORFPÄDAGOGIK KÖLN E.V.**

## **MICHAELI SCHULVEREIN KÖLN E.V.**

### **Wahlordnung**

#### **§ 1- Allgemeines**

- (1) Bei der Wahl ist niemand an Weisungen gebunden.
- (2) Wiederwahl ist zulässig.

#### **§ 2 - Wahlleitung**

- (1) Der Vorstand benennt ein Mitglied zum Wahlleiter

#### **§ 3 - Wahl- und Stimmrecht**

- (1) Wahlberechtigt sind die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. (2) Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.
- (3) Wählbar sind auch Abwesende, wenn diese vorher verbindlich ihr Einverständnis für eine Kandidatur gegenüber dem Vorstand oder einem stimmberechtigten Mitglied erklärt haben.

#### **§ 4 - Wahlverfahren**

- (1) Die Wahlen der Vorstandsmitglieder sind geheim; sie sind in getrennten Wahlgängen durchzuführen.
- (2) Alle übrigen Wahlen sind öffentlich, wenn alle anwesenden Stimmberechtigten dem Antrag auf öffentliche Wahl zustimmen.
- (3) Für öffentliche Wahlen sind von den wahlberechtigten Mitgliedern Wahlvorschläge zu machen; diese können mündlich oder schriftlich erfolgen.

#### **§ 5 - Stimmabgabe bei geheimer Wahl**

- (1) Bei jedem Wahlgang dürfen nur einheitliche Stimmzettel verwandt werden.
- (2) Stimmen werden in der Vorm abgegeben, dass die Namen der Kandidaten angekreuzt oder sonst zweifelsfrei kenntlich gemacht werden.
- (3) Auf einem Stimmzettel dürfen höchstens so viele Namen angekreuzt werden, wie Personen zu wählen sind. Andernfalls ist der Stimmzettel ungültig.

#### **§ 6 - Wahlergebnis**

- (1) Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Steht infolge Stimmgleichheit nicht fest, wer gewählt worden ist, so findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (2) Das Wahlergebnis ist sofort nach jedem Wahlgang bekannt zu geben.
- (3) Die Gewählten haben zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Nimmt ein Gewählter die Wahl nicht an, findet ein erneuter Wahlgang statt.

#### **§ 7 - Wahlunterlagen**

- (1) Die Wahlunterlagen, die Feststellung des Wahlergebnisses und dessen Bekanntgabe sind in einer Niederschrift festzuhalten.
- (2) Die Stimmzettel der Vorstandswahlen sind bis zum Ablauf der Einspruchsfrist, die Niederschriften bis zur Neuwahl des Organs aufzubewahren.

## **§ 8 - Einspruch gegen Wahl**

(1) Jeder Wahlberechtigte kann gegen die Wahl binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Vorstand schriftlich Einspruch unter Darlegung der Gründe erheben. Über den Einspruch entscheidet der Vertrauensrat, wenn der Vorstand dem Einspruch nicht stattgibt. Der Einspruch kann nur darauf gestützt werden, dass

- (a) die Wählbarkeit des Gewählten nicht gegeben ist,
- (b) bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall für das Wahlergebnis von entscheidendem Einfluss gewesen sein können.

Wenn der Vorstand oder der Vertrauensrat dem Einspruch stattgibt, ist eine Neuwahl anzuordnen. Die Wahl muss unverzüglich wiederholt werden.

## **§9 Wahlvorschläge und Wahlkommission**

Wahlvorschläge sollen von einer Wahlkommission erarbeitet werden. Diese besteht aus drei Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören und auch nicht für diesen kandidieren wollen und die aus der Mitte der Mitgliederversammlung bestimmt werden. Die Kommission sucht und benennt Kandidaten, die bereit sind, sich in den Vorstand wählen zu lassen. Hierbei ist insbesondere auf nachgewiesene fachliche Geeignetheit und Identifikation mit den Vereinszielen zu achten. Der Vorsitzende der Mitgliederversammlung hat einem Vertreter der Kommission in der Versammlung Gelegenheit zu geben, die Nominierungen zu begründen, falls dies gewünscht wird.

Köln, den

Das Geschäftsjahr 2007 stand für die Michaeli Schule ganz im Zeichen der Konsolidierung. Die geschaffenen Strukturen der gesamten Schulorganisation konnten in diesem Jahr überprüft und weiter verbessert werden.

Ein Gremium, bestehend aus Eltern, Lehrern und externen Mitarbeitern der Schule traf sich um ein Leitbild für die Schule zu erarbeiten und konnte dies auf der Mitgliederversammlung vorstellen und verabschieden.

Die finanzielle Situation der Schule stellte sich im Haushaltsjahr 2007 als stabil dar.

Der Vorstand wurde erweitert, um die Teilung in zwei eigenständige Vorstände bei der Gründung eines eigenen Schulvereins vorzubereiten. So verließen uns zwei Vorstandsmitglieder und es wurden drei neue Mitglieder gewählt.

Die Struktur der Elternarbeitskreise wurde überprüft, neu strukturiert und in einem Organigramm dargestellt. Jeder Arbeitskreis erarbeitete sich eigene Handlungsleitlinien in denen die Arbeitsweise und Zielsetzung der Kreisarbeit beschrieben werden.

Viele neue Aufgaben wurden durch die Arbeitskreise in Angriff genommen:

Der AK Integration konnte mit der Einführung des Index für Inklusion beginnen.

Der Festkreis beschäftigte sich mit der Suche nach Veranstaltungen, die einen Gewinn für die Schulkasse bringen könnten.

Der AK Haus und Hof richtete den Klassenraum der neuen 8. Klasse mit den Schülern gemeinsam ein.

Aus dem AK Sponsoring ging der AK Fundraising hervor und konnte erste Förderprojekte in Angriff nehmen.

Die Arbeit der pädagogischen Konferenz stand in diesem Jahr noch einmal im Zeichen der Arbeit am Oberstufenkonzept, welches weitestgehend fertig gestellt werden konnte. Das Kollegium studierte am Ende der Sommerferien ein Theaterstück ein und führte es zu Beginn des Schuljahres auf. Die Einnahmen kamen dem Neubau zugute.

Zu Beginn des Schuljahres 07/08 wurde die Schulgemeinschaft, wie jedes Jahr, um eine Klasse und zwei Kolleginnen erweitert. Auch in den anderen Klassen konnten viele freie Plätze mit neuen Schülern belegt werden.

Ebenso wurde die Übermittagbetreuung mit 25 Plätzen um zwei Gruppen der Offenen Ganztagsgrundschule mit insgesamt 50 Plätzen erweitert. Die Zahl der Mitarbeiter erhöhte sich auf acht. Dieses Angebot findet aufgrund der räumlichen Enge an unserer Schule auch in den Räumen der ersten bis dritten Klasse statt.

Die Planung des Schulneubaus trat in eine neue Phase ein. Gegen Ende des Vorjahres wurde ein Architektenwettbewerb abgeschlossen mit dessen Preisgewinner die Neubauplanung fortgesetzt werden konnte. Nachdem sich die Schulgremien mit dem Siegermodell auseinandergesetzt hatten, stellte das siegreiche Architekturbüro einen modifizierten Entwurf für einen Schulneubau vor. Bis zum heutigen Zeitpunkt konzentriert sich die Arbeit am Neubau in der Verhandlung mit der Stadt Köln um die Höhe des Pachtzinses für das Baugrundstück im Volksgarten.

Das Schulleben konnte, trotz der beengten räumlichen Situation wieder viele Höhepunkte bieten. Mit fast 70 Kindern aus jetzt vier teilnehmenden Klassen wurde wieder eine spannende und abwechslungsreiche Zirkusaufführung geboten. Das Michaeli Fest lockte mit vielen neuen Attraktionen viele Besucher an.

Für den Vorstand    Reinhard Rehbach

**Strukturierung der Vorstandsarbeit**

Handlungsorientiertes Vorgehen; neue Aufteilung der Zuständigkeiten

**Sanierung des Haushalts**

**Abschluss des Oberstufenkonzepts**

**Strukturierung der Kreisarbeit:**

**Handlungsleitlinien**

**AK Integration:** Beginn der Arbeit mit dem Index für Inklusion

**Baukreis:** ständiger Kontakt mit Städtischen Gremien, Beauftragung des Gutachterausschusses zum Wertgutachten

**Finanzkreis** befasst sich mit den Elterndarlehen

**AK Haus und Hof:** Sanierungsarbeiten Schule

**Ümi** wird zur OGGs

Essen in der Schule: Einrichtung einer Küche und einer Küchenzeile in der 9.Kl.

**Bau:**

Treffen mit dem OB und Politikern

Suche nach Alternativen

Verhandlungen mit der Stadt

**Personalfragen:**

Neues Büroteam, Erweiterung der OGGs, Erweiterung des Kollegium um Oberstufenlehrer

Suche nach einem Schularzt

**Kontakt mit anderen Organisationen:** Bildungswerk, Tobias-Verein, Vorstand Chorweiler

**Situationen in den Klassen** (Krisenmanagement)

**Erweiterung um eine Klasse**

Kontakt mit Schulverwaltungsamt um Schulraum

**Aktuelle Themen:**

**Arbeit an der Struktur:**

Arbeiten sollen delegiert werden

**Bau:**

Vorgehen nach der Veröffentlichung des Wertgutachtens

Erneuerung des Bauimpulses

**Aufgaben:** Gespräche mit den Banken, Architekten, Stiftungen/Fundraising,

Einbindung der Elternschaft;

Wenn die Zinskosten zu hoch sind: Öffentlichkeitsarbeit, politische

Arbeit, öffentliche Auftritte

unter Umständen: Suche nach einer Alternative

**Personalfragen:**

Überprüfung der Arbeitssituation im Kollegium